

Feuerwehrseelsorge in OÖ

Zusammenarbeit der christlichen Kirchen mit dem
oberösterreichischen Landesfeuerwehrverband



Katholische Kirche
in Oberösterreich



Evangelische Kirche A.B.
Oberösterreich

0. Präambel

(aus dem Gesetzestext der Feuerwehr)

Ausschnitt aus § 16 Abs. 3:¹

„Jeder Feuerwehrkommandant kann mit Bescheid weitere Feuerwehrmitglieder, die sich auf Grund ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten dazu eignen, mit der Wahrnehmung bestimmter Funktionen betrauen (z.B. Feuerwehrarzt, Feuerwehrkurat, Gruppenkommandant) und sie als Mitglieder des Feuerwehrkommandos mit beratender Stimme bestellen.“

Ausschnitt aus § 42 Abs. 2:²

„Jedes Bezirks-Feuerwehrkommando ist nach Bedarf mit Hilfsorganen (z.B. Feuerwehrtechniker, Bezirks-Feuerwehrarzt, Bezirks-Feuerwehrkurat, Hilfsorgane für Schriftverkehr und Öffentlichkeitsarbeit, für Kassenwesen, für Gerätewesen und Atemschutz, für Ausbildungswesen oder für Jugendarbeit) auszustatten. Die Hilfsorgane üben ihre Funktion ehrenamtlich aus.“

Die Funktionsbeschreibung als Feuerwehr-SeelsorgerIn ist gleichgestellt mit der im Feuerwehr-Gesetz angeführten Bezeichnung Feuerwehr-Kurat.

1. Selbstverständnis

Feuerwehrseelsorge (FS)

FS ist ein selbstverständlicher Teil des Seelsorgeauftrags der christlichen Kirchen.

Ihre inhaltlichen Schwerpunkte und ihre Organisationsstruktur entwickelt sie im Kontext der Feuerwehren. Sie weiß sich den Grundsätzen der Vertraulichkeit und der Verschwiegenheit verpflichtet und versteht sich als ein Angebot für alle Mitarbeitenden der Feuerwehr, unabhängig von ihrer Konfession oder Kirchenzugehörigkeit.

In den vergangenen Jahren ist das Bewusstsein dafür gewachsen, dass Feuerwehrleute im Einsatz nicht nur feuerwehrtechnische Aufgaben haben, sondern auch mit den seelischen Bedürfnissen der Betroffenen kompetent umgehen müssen. Deshalb unterstützt die FS die Einsatzkräfte bei der Begleitung und Betreuung Betroffener.

Darüber hinaus steht die FS den Feuerwehrmitgliedern und ihren Familien zur Seite, wenn Glaubens-, Sinn- und Lebensfragen gemeinsam reflektiert werden sollen.

Profil der Feuerwehrseelsorge

FeuerwehrseelsorgerInnen haben – neben anderen pastoralen Verpflichtungen – einen speziellen Dienst: Sie sind gerufen, als KameradIn inmitten von KameradInnen für diese da zu sein. Sie können und sollen die KameradInnen in ihren persönlichen Fragen und seelischen Bedürfnissen und besonders in existenziellen Notlagen begleiten.

¹ Landesrecht Oberösterreich: Gesamte Rechtsvorschrift für Oö. Feuerwehrgesetz, Fassung vom 25.10.2012

² Landesrecht Oberösterreich: Gesamte Rechtsvorschrift für Oö. Feuerwehrgesetz, Fassung vom 25.10.2012

Die Bereitschaft zum Dienst als FS erwächst

- aus der Wertschätzung für den Einsatz der einzelnen FF-Mitglieder und der praktizierten Kameradschaft;
- aus der Motivation zum (eigenen) Helfen und zu greifbarer Solidarität in Not- und Schicksalssituationen;
- aus der Sensibilität für offensichtliche und versteckte Nöte, vor allem wenn HelferInnen selber Hilfe suchen und brauchen.

FS kann – aus dem Fundus der religiösen, rituellen und spirituellen Kompetenzen – in schweren Situationen Hilfe und Beistand anbieten und leisten. Für ein hilfreiches Dasein und Begleiten ist neben der Kompetenz in religiösen und humanitären Belangen auch eine Basiskenntnis des Feuerwehrdienstes Voraussetzung.

Weiterführende spezielle Ausbildungen und Qualifikationen für Seelsorge in Notfällen und Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen sind hilfreich.

Seelsorge in der FF kann insbesondere Motivationshilfen und Trostpotenziale einbringen und freisetzen: zur Bewältigung der normalen Anforderungen, vor allem aber bei außerordentlichen Belastungen und Herausforderungen.

2. Voraussetzungen

Um den Aufgaben als FS wirkungsvoll gerecht werden zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- eine abgeschlossene und kirchlich anerkannte Seelsorge-Ausbildung
- hauptamtliche oder ehrenamtliche Funktion in einer christlichen Kirche
- Bereitschaft zur Anteilnahme an den Vorgängen innerhalb der eigenen Feuerwehr
- Ernennung durch die Feuerwehr zum Feuerwehrseelsorger bzw. zur Feuerwehrseelsorgerin
- Bestätigung der Ernennung durch den Landesfeuerwehrkuraten oder den Landesfeuerwehrseelsorger im Einvernehmen mit dem Ordinariat bzw. der Superintendentur
- Basisausbildung für Feuerwehrseelsorge
- Einsatzerfahrung durch Praktika in Einsatzbegleitung und/oder feuerwehrtechnische Grundausbildung
- Bereitschaft zur eigenen Ausbildung und regelmäßiger Fortbildung als FS.

3. Aufgaben

Der Dienst der FS geschieht im Wesentlichen durch Beziehung und Kommunikation, durch seelsorgliches Gespräch und Präsenz der Feuerwehrseelsorger und Feuerwehrseelsorgerinnen.

a) Feiern von Andachten und Gottesdiensten

Der/die Feuerwehrseelsorger/in ist für seine/ihre Kameraden/innen AnsprechpartnerIn in Fragen des Glaubens und in individuellen Lebenssituationen.

Die interreligiöse Zusammenarbeit wird von den FeuerwehrseelsorgerInnen unterstützt und begleitet, um den unterschiedlichen spirituellen Bedürfnissen der Feuerwehrmitglieder gerecht zu werden. Dazu gehört auch die Feier aller Ereignisse im Leben der Feuerwehr wie Florianifeiern, Fahrzeugsegnungen, Einweihungen, Feuerwehrwallfahrten, Feuerwehrfeste und Totengedenken.

b) Begleitung und Betreuung als NotfallseelsorgerIn

Notfallseelsorge ist "Erste Hilfe für die Seele" in speziellen Notfällen und Krisensituationen. Sie versucht, Menschen zu begleiten, die durch einen Unfall, ein traumatisches Erlebnis oder den plötzlichen Verlust eines Angehörigen von einer Minute auf die andere in ihrer Lebensgewissheit erschüttert sind. Sie ist ein Angebot der katholischen und evangelischen Kirche und gilt allen Menschen unabhängig ihrer religiösen Bindung. Sie steht den Betroffenen kompetent bei.

c) Mitarbeit im SvE-Team

(Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen)

Dieses Angebot des strukturierten Einzel- oder Gruppengesprächs hat folgende Ziele:

- Eine Rückführung von extremen Stresssituationen, hervorgerufen durch Lebensgefahr oder Tod, zu einer Normalität, die von allen Betroffenen getragen wird.
- Es wird der FF-Mannschaft eine Unterstützung geboten, um wiederum voll einsatzfähig zu sein.
- Es wird die Stabilisierung der Mannschaft und die Rückgewinnung der Lebensqualität des Helfers angestrebt.
- Auf mögliche körperliche Reaktionen vermag Seelsorge Hilfe für Ressourcenstärkung zu geben.

In der primären Prävention macht der/die SvE-SeelsorgerIn das Angebot, die Feuerwehr aufzusuchen, um den Helfern im Vorfeld von kritisch-belastenden Einsätzen einen neuen Umgang mit Stresssituationen vorzustellen.

Im SvE-Team können zusätzlich zu den Feuerwehrseelsorger und Feuerwehrseelsorgerinnen auch andere Feuerwehrmitglieder mit SvE-Ausbildung mitarbeiten.

4. Ausbildung

Ausbildung für den Dienst als FeuerwehrseelsorgerIn

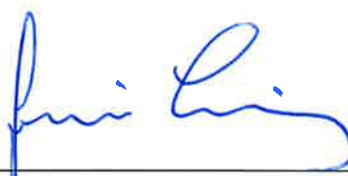
- a) Als Grundlage für den Dienst als FeuerwehrseelsorgerIn dient ein Informationstag in der Landesfeuerwehrschule, der 1x im Jahr angeboten wird. Die Teilnahme an einem solchen Informationstag ist Bedingung für die Ernennung zum/zur Feuerwehrseelsorger/in. Die Hälfte dieser Schulung bildet eine Einführung in das Feuerwehrwesen und dessen Aufgaben. Im 2. Teil geht es um die liturgische und seelsorgliche Tätigkeit des/der Feuerwehrseelsorgers/in.
- b) Über dieses Basiswissen hinaus wird den FeuerwehrseelsorgerInnen empfohlen, an einer Ausbildung zum/zur Notfallseelsorger/in teilzunehmen. Sie besteht aus mehreren Modulen und schließt mit der Beauftragung zum/zur Notfallseelsorger/in ab. Mit dieser Ausbildung ist man berechtigt, oft auch in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz (KI), Menschen in Krisensituationen zu begleiten.

- c) Eine weiterführende Qualifikation ist die SvE-Ausbildung, die in der Feuerweherschule absolviert wird. Nach der Absolvierung dieses Kurses kann die Betreuung von Feuerwehrkameraden/innen nach belastenden Einsätzen erfolgen.
- d) Des Weiteren können die Feuerwehrseelsorger/innen als Mitglied einer Feuerwehr an den übrigen von der Feuerwehr oder an der Landesfeuerweherschule angebotenen Kursen nach Absprache mit der zuständigen Feuerwehr teilnehmen (z.B. Grundlehrgang).

Linz, 13. November 2014



LBD Dr. Wolfgang Kronsteiner
(Landes-Feuerwehrkommandant)



KsR Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger O.Praem
(Generalvikar der Diözese Linz)



Dr. Ferdinand Reisinger
(Landesfeuerwehrseelsorger)



Dr. Gerold Lehner
(Superintendent/Evang. Kirche A.B.)